



Mit der Trennung erfolgt der Eintritt in ein neues Wertesystem des Gesetzgebers, das von gegenseitigen Ansprüchen geprägt ist, die mit der Zeit des ehelichen Zusammenlebens nichts mehr zu tun haben.

KAW Kanzlei am Weerthplatz

RA Thomas Fiedler
Fachanwalt für Familienrecht

Seminarstrasse 2/ Ecke
Leopoldstrasse
D- 32756 Detmold

fon +49 5231 999 777
fax +49 5231 999 778
kontakt@kaw-detmold.de
www.kaw-detmold.de

KAW
Kanzlei am Weerthplatz

Familienrecht



KAW Kanzlei am Weerthplatz

RA Thomas Fiedler
Fachanwalt für Familienrecht

fon +49 5231 999 777
fax +49 5231 999 778
kontakt@kaw-detmold.de
www.kaw-detmold.de

Der Anwalt Ihres Vertrauens

RA Thomas Fiedler
Fachanwalt für Familienrecht

Trennung vom Lebenspartner und die Trennungsfolgen bedeuten einen kolossalen Einschnitt in das vorher bestandene finanzielle Gerüst einer Familie. Unterhaltsansprüche, die Verteilung der in der Ehe eingegangenen finanziellen Verpflichtungen, die rechtlichen Verhältnisse an Ehewohnung und Hausrat und der erzielte Zugewinn müssen geregelt werden.

Kindesunterhalt: Jeder Elternteil ist zur Leistung von Unterhalt für seine minderjährigen Kinder verpflichtet. Der Elternteil, bei dem sich gemeinsame Kinder nach der Trennung aufhalten, erfüllt seine Unterhaltspflicht durch Gewährung von Naturalunterhalt - der andere Elternteil muss zahlen. Die Höhe bestimmt sich nach dem Alter der Kinder und nach dessen Nettoeinkommen. Die Ermittlung ist anhand gesetzlicher Regelungen und obergerichtlicher Rechtsprechung vorzunehmen.

Ehegattenunterhalt muss der Höhe nach im Einzelfall ermittelt werden. Liegen ehebedingte Nachteile auf Seiten eines Ehegatten vor oder betreut er minderjährige gemeinsame Kinder, kommt auch Unterhalt nach einer Scheidung in Betracht. Für gerichtliche Unterhaltsverfahren ist vom Gesetzgeber wie bei Scheidungsverfahren Anwaltszwang angeordnet.

Scheidungs voraussetzung ist grundsätzlich eine mindestens einjährige Trennung. Bei Vorliegen von Härtegründen kann die Scheidung im Einzelfall auch schon vor Ablauf des Trennungsjahres beantragt werden. Mit der Scheidung wird vom Gericht der Versorgungsausgleich (Aufteilung der während der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften) durchgeführt. Dazu gibt es seit dem 01. September 2009 Ausnahmen.

Anwaltszwang besteht für die Stellung des Scheidungsantrags bei Gericht. Soll dem Scheidungsantrag des Ehegatten nur zugestimmt werden, ohne dass Regelungsbedarf für Folgesachen (z.B. Unterhalt, Zugewinn, Hausrat, Umgang, Sorgerecht) besteht, benötigt der Antragsgegner keinen eigenen Rechtsanwalt. Dadurch können auf seiner Seite Kosten minimiert werden.

Kosten anwaltlicher Dienstleistungen richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in erster Linie nach dem Gegenstandswert. Es besteht daneben die Möglichkeit der Honorarvereinbarung im außergerichtlichen Bereich.

Mediation in Familiensachen ist eine besonderes Angebot unserer Kanzlei. Die außergerichtliche Einigung der mit der Beendigung der Ehe zu regelnden Sachverhalte, erspart nicht nur Kosten, sondern bietet die Möglichkeit angemessenen Umgangs miteinander auch nach Scheidung. Siehe dazu unsere Kanzleiinfo **Anwaltmediation**.

Tätigkeitsbereiche in **Schlagzeilen:**

- Rechtsfolgen bei Getrenntleben
- Ehegatten- und Kindesunterhalt
- Scheidung
- Eheliches Güterrecht
- Zugewinnausgleich
- Versorgungsausgleich
- Umgangsrecht
- Sorgerecht
- Ehewohnung
- Auseinandersetzung bei gemeinsamem Miteigentum (Wohnung, Haus)
- Aufteilung gemeinsamer Schulden
- Erbrechtliche Folgen bei Trennung/Scheidung
- Rechte am gemeinsamen PKW
- Steuerliche Auswirkungen
- Anwaltmediation
- Gewaltschutzgesetz NW



KAW Kanzlei am Weerthplatz

RA Thomas Fiedler
Fachanwalt für Familienrecht

Seminarstrasse 2/ Ecke Leopoldstrasse
D- 32756 Detmold

on +49 5231 999 777

fax +49 5231 999 778

kontakt@kaw-detmold.de